Stadt Blieskastel
10/Nr. 24/2026

BEKANNTMACHUNG
STADT BLIESKASTEL

Aufstellung gem. § 1 Abs. 3 i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Zur Aufstellung des Bebauungsplans MB.03.11 "Auf Scharlen, 11.Änderung“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB

Der Rat der Stadt Blieskastel hat in seiner Sitzung am 17.09.2026 den Beschluss zur Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans MB.03.11 "Auf Scharlen, 11.Änderung“ getroffen. Dieser Beschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 1 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 aufgestellt werden soll.

Der Rat der Stadt Blieskastel hat ebenfalls in seiner Sitzung am 17.09.2026 den Beschluss zur Einleitung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB getroffen.

Ziel des Bebauungsplans MB.03.11 „Auf Scharlen, 11. Änderung“ ist die planungsrechtliche Sicherung und Weiterentwicklung des bereits baulich geprägten Bereichs als Mischgebiet. Dabei sollen sowohl Wohnnutzungen als auch gebietsverträgliche, nicht wesentlich störende gewerbliche Nutzungen ermöglicht und fortentwickelt werden. Hierzu sollen vor allem das Maß der baulichen Nutzung sowie die überbaubaren Grundstücksflächen an die bestehende bauliche und versiegelte Situation und die künftigen Anforderungen an Stellplatz-, Zufahrts- und Nebenflächen angepasst werden.

Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 1,4 ha und befindet sich in der Stadt Blieskastel, Stadtteil Mimbach, innerhalb des Gebiets „Auf Scharlen“. Es liegt südlich der Straße „Im Langenfeld“ und im Übergangsbereich zur Breitfurter Straße. Eine Abgrenzung des Geltungsbereiches ist dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplans in der Zeit

vom 09.11.2026 bis zum 09.12.2026 einschließlich

auf der Homepage der Stadt Blieskastel unter: https://www.blieskastel.de/stadt/informationen/amtliche-bekanntmachungen veröffentlicht wird.

Es ist zudem darauf hinzuweisen, dass

1. Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,

2. Stellungnahmen elektronisch per Mail an stadtplanung@blieskastel.de übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Wege (schriftlich, mündlich zur Niederschrift) abgegeben werden können,

3. nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung des Bauleitplans unberücksichtigt bleiben können und

4. als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit die Unterlagen bei der Stadt Blieskastel, Zweibrücker Straße 1 im Foyer des Rathauses II während der folgenden allgemeinen Dienststunden eingesehen werden könne: Montag bis Mittwoch 8:30 bis 16:00 Uhr, Donnerstag 8:30 bis 18:00 Uhr und Freitag 8:30 bis 13:00 Uhr

Die Unterlagen umfassen:

- Entwurf der Begründung; Stand August 2026 (AGSTA – Umwelt GmbH)
- Entwurf der Planzeichnung; Stand August 2026 (AGSTA – Umwelt GmbH)
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, Prüfschritt I: Relevanzprüfung; Stand August 2026 (AGSTA – Umwelt GmbH)

Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich über das zentrale Internetportal des Landes (https://www.uvp-verbund.de/kartendienste) elektronisch abrufbar.

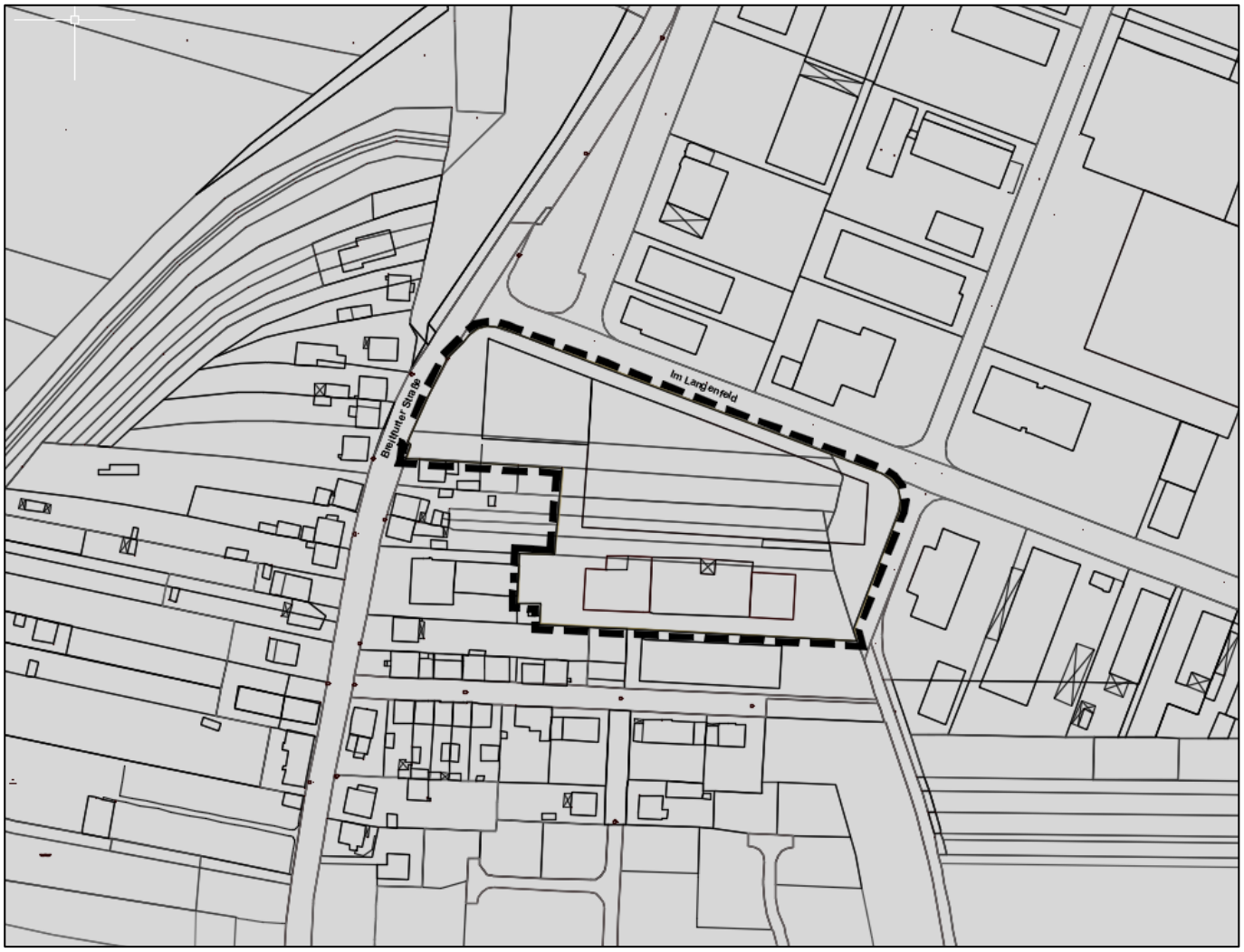
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Saarländischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Parallel zu der Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange. Diese werden über die Beteiligung der Öffentlichkeit informiert.

Blieskastel, den 06.11.2026

Guido Freidinger

Beigeordneter



Abgrenzung des Geltungsbereichs, Quelle: Digitale Liegenschaftskarte, Landesamt für Vermessung, Geoinformation und Landentwicklung, genordet, ohne Maßstab